



Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens SOS – Fleischervorstadt (SSV 162)

<i>Einbringer/in</i> Ingo Ziola, Antragsberechtigter für den Fachausschuss	<i>Datum</i> 12.01.2024
-------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	15.01.2024	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	29.01.2024	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	22.02.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 162 (SSV 162) SOS – Fleischervorstadt für das Haushaltsjahr 2015 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 des SSV 162 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zeitnah auszuräumen.

Sachdarstellung

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des SSV 162 vor. Der Ausschuss hat die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beraten und macht darüber hinaus keine weiteren Feststellungen.

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des SSV 162 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und hat diese als eigene Prüfungsfeststellungen übernommen. Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt und deren Ergebnisse dargestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 hat zu Beanstandungen geführt. Auf dieser Grundlage wird dem Jahresabschluss 2015 ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk testiert. Dennoch vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV 162.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, den Jahresabschluss 2015 des SSV 162 – SOS-Fleischervorstadt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der geprüften Fassung festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2016 ff.
Finanzhaushalt	Ja	2016 ff.

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	diverse			

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		Nein

Begründung:

Anlage/n

- 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes JA 2015 SSV 162 öffentlich
- 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes JA 2015 SSV 162 öffentlich



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Stadtteil mit besonderem
Entwicklungsbedarf (SOS) - Fleischervorstadt – SSV 162

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 05.01.2024

Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
1.1	Prüfauftrag.....	2
1.2	Gegenstand der Prüfung.....	2
1.3	Beauftragung eines sachverständigen Dritten.....	3
1.4	Ergänzende eigene Prüfhandlungen	3
1.5	Weitere Feststellungen	4
2	Bestätigungsvermerk	5

Anlagen

- Anlage 1: Bericht des RPAs Wolgast über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Städtebauliche Sondervermögen Soziale Stadt - Fleischervorstadt SSV 162.
- Anlage 2: Jahresabschlussbericht 2015 Städtebauliches Sondervermögen Soziale Stadt - Fleischervorstadt SSV 162.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des OBs erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2015 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten des SSVs – Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- Darlehensübersicht
- Grundstücksverzeichnis
- Zuwendungsübersicht

Weitere Anlagen sind die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a) und die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteile des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

1.3 Beauftragung eines sachverständigen Dritten

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt – Fleischervorstadt - SSV 162 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Darüber hinaus wurde das RPA Wolgast mit der Beratung bzgl. der Abstimmung der korrespondierenden Konten zwischen dem Kernhaushalt und dem Städtebaulichen Sondervermögen beauftragt.

Das RPA Wolgast hat über die beauftragten Prüfhandlungen einen Bericht mit Datum vom 15.11.2023 vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigefügt. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Details zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen sind dem in der Anlage beigefügten Bericht des RPAs Wolgast zu entnehmen, eine Zusammenfassung ist unter Punkt 5 dargestellt.

1.4 Ergänzende eigene Prüfhandlungen

Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen.

Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen als separate Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann – sofern zutreffend - der Geltungsbereich von Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien des Kernhaushaltes auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens – Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-2 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes wurde festgestellt und beanstandet, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppelte Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat des Softwareanbieters AB-DATA Web Finanzwesen zum 16.12.2022 ausgelaufen ist. Ohne gültige Zertifizierung des Programms hat die Kommune als Anwender selbst einen umfassenden Test auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

1.5 Weitere Feststellungen

Für die Städtebaulichen Sondervermögen und den Kernhaushalt einer Kommune gibt es korrespondierende Konten. Diese Spiegelbuchungen wurden nach Aussage des Fachamtes zum Teil vorgenommen, sie wurden im Rahmen der Prüfung jedoch bisher noch nicht vollständig abgestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass Korrekturen aufgestellter Jahresabschlüsse bzw. die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ggf. Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben können (Ergebnisvorträge in der Ergebnisrechnung sowie Salden der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung). Eine umfassende Abstimmung dieser Spiegelbuchungen zwischen den Städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt erfolgt im Rahmen einer separaten Prüfung.

2 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt - Fleischervorstadt SSV 162

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt – Fleischervorstadt - SSV 162 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 15.11.2023 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur ist noch nicht erfolgt.
3. Sofern kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vorliegt, sind durch die Kommune als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Soziale Stadt – Fleischervorstadt- SSV 162.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt – Fleischervorstadt- SSV 162 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2015	802.221,44 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2015	37,8 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2015	62,2 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2015	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.
Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht .	

Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	39.993,38 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	39.993,38 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	112.829,82 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2015 auf neue Rechnung beträgt	152.823,20 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2015	1.929.874,43 EUR.
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	992.745,20 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	842.426,20 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2015	26.311,88 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 05.01.2024


Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

**Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Sölvesborger Str. 2
17438 Wolgast**



Zuständigkeitsbereich

Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land, Amt Lubmin
Hansestadt Anklam, Gemeinde Heringsdorf, Stadt Pasewalk
Amt Usedom-Nord, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Züssow

Wolgast, 15. November 2023

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Städtebauliche Sondervermögen
„Soziale Stadt - Fleischervorstadt“ – SSV 162
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast
im Zuge einer Drittprüfung**

an:

**Das Rechnungsprüfungsamt und
den Rechnungsprüfungsausschuss
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Prüferin

: Frau Sylvia Eschenauer

(Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast)

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.1.1 EDV
 - 2.1.2 Buchungswesen

3. Vorjahresabschluss

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

5. Abschließender Prüfvermerk

- 5.1 Zusammenfassungen der wesentlichen Prüffeststellungen

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
i.H.v.	In Höhe von
i.V.m.	In Verbindung mit
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
LFI	Landesförderinstitut
THV	Treuhandvermögen
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VWN	Verwendungsnachweis
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Bürgerschaft der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG können sich das Rechnungsprüfungsamt und/oder der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die UHGW hat mit Datum vom 05.08.2021 nach erfolgtem Verfahren einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb dem RPA Wolgast einen Auftrag zur „Beratungsleistung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen“ erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Absatz 7 KPG für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

15.11.2023

Das Rechnungsprüfungsamt der UHGW bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihre städtebaulichen Sondervermögen.

1.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 des SSV 162 – Soziale Stadt Fleischervorstadt nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i.V.m. § 64 II und IV KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2015 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Oberbürgermeister, Herr Dr. Stefan Fassbinder.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese, soweit möglich, durch die Verwaltung vorgenommen und in den vorliegenden JAB übernommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss und weiterer Gremien der UHGW.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Nachprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz sowie der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV möglich waren.

Die Stichprobentiefe erfolgte aufgrund des hohen Risikos im Rahmen der ersten Aufstellungen von Jahresabschlüssen in hoher Tiefe von 80 – 100 %.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der Stadt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der UHGW mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung bezüglich der Aufstellung und Verbuchung des SSV beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche zu den erfolgten Veränderungen und Entscheidungen im Buchungswesen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen und ob diese hierzu geeignet sind.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen

eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns der Zwischenverwendungsnachweis der UHGW, die Buchungsnachweise in Form des Kassenjournals, die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und die ergänzenden Anlagen zum SSV vor. Saldenbestätigungen über Bankbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2015 waren ebenfalls nicht vorzulegen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den benannten Auskunftspersonen der UHGW in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) wurde unsererseits vorausgesetzt.

Rechtsaufsichtlich wird aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums die Nicht-Erstellung eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 49 KV MV für das Jahr 2015 nicht beanstandet. Die Stadt hat daher auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes für 2015 verzichtet.

Dies wird durch das Rechnungsprüfungsamt mitgetragen.

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanz-

rechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- GemHVO Doppik und GemKVO-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und GemKVO
- Kommunaler Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV
- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts
- FAQ des Projekts NKHR M-V
- BBR für das SSV der UHGW i.V.m. der BBR der UHGW
- Arbeitsrichtlinie SSV
- weitere Grundlagen, insbesondere Bürgerschaftsbeschlüsse

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wurde am 17.12.2014 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen, seitens der Kommunalaufsicht am 27.04.2015 genehmigt und am 06.05.2015 veröffentlicht. Damit ist diese am 07.05.2015 rückwirkend in Kraft getreten.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.1.1 EDV

Die Verwaltung verwendet die Finanzsoftware AB-Data-kommunal.

Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Die Ausdrücke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen. Dies ist zulässig.

Die Aufteilung gemäß der Muster des NKHR-Projekts war aus den Anlagen nicht unmittelbar ersichtlich und wurde abgeleitet.

2.1.2 Buchungswesen

Die Begleitung des städtebaulichen Sondervermögens erfolgt durch die Stabstelle Stadtsanierung. Damit ist seitens der UHGW die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppischen Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen abzuleiten, in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3. Vorjahresabschluss

Das Haushalts- und Rechnungswesen des SSV 162 – Soziale Stadt - Fleischervorstadt wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 auf das NKHR-MV umgestellt. Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 2.474.670,39 €, einem Anlagevermögen von 109.375,00 € und einem Eigenkapital von 0,00 € ist vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast als beauftragten Dritten mit Datum vom 25.04.2023 geprüft und vom Rechnungsprüfungsamt der UHGW mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 28.04.2023 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 06.06.2023 der Einschätzung angeschlossen.

Die Bürgerschaft stellte den Vorjahresabschluss 2014 am 10.07.2023 fest.

Die Veröffentlichung erfolgte am 01.08.2023.

Folgende Feststellung wurde zum Jahresabschluss 2014 getätigt und war zum Jahresabschluss 2015 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Negative Forderungen, die zu einer negativen Bilanzposition führen, sind grundsätzlich auf der Passivseite unter den Verbindlichkeiten auszuweisen. Da Anzahlungen auf Sonderposten die tatsächliche Einzahlung voraussetzen und die Rückzahlung noch nicht erfolgt war, hätte der Betrag im gemeindlichen Anteil der Anzahlungen auf Sopo verbleiben können, ohne eine Forderung entstehen zu lassen. Auskunftsgemäß wurde der Betrag in 2015 beglichen.
 - *Die Feststellung ist nicht mehr relevant.*

- Zusätzlich zu den unter den Zuwendungen ausgewiesenen Mitteln wurden noch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 2014 verbucht, die im Zuge der Korrekturbuchungen auch für 2014 über Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen sind. Bei unmittelbarer Verbuchung im Zuge des Passivtauses wären diese zusätzlichen Buchungen vermeidbar gewesen.
 - *Die Feststellung ist nicht mehr relevant.*

- Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig.

15.11.2023

Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten.

Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.

➤ *Die Feststellung ist nicht mehr relevant.*

Folgende Feststellung wurde zum Jahresabschluss 2013 getätigt und war zum Jahresabschluss 2015 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2014 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
- *Die Korrektur wurde noch nicht vorgenommen und ist für 2016 vorgesehen.*

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2015 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2014		31.12.2015		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sachanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Finanzanlagen	109.375,00	4,4	103.125,00	12,9	-6.250,00
Vorräte	1.548.136,39	62,6	381.036,74	47,5	-1.167.099,65
- Privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- öffentlich nutzbare Objekte	1.548.136,39	62,6	381.036,74	47,5	-1.167.099,65
Forderungen	-51.579,08	-2,1	291.747,82	36,4	343.326,90
Liquide Mittel	868.738,08	35,1	26.311,88	3,3	-842.426,20
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Aktiva	2.474.670,39	100,0	802.221,44	100,0	-1.672.448,95
Passiva					
Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Eigenkapital	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonderposten	1.549.311,59	62,6	303.397,48	37,8	-1.245.914,11
- Sonderposten zum Anlagevermögen	109.375,00	4,4	106.250,00	13,2	-3.125,00
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	700.571,81	28,3	0,01	0,0	-700.571,80
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	739.364,78	29,9	197.147,47	24,6	-542.217,31
Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten	925.358,80	37,4	498.823,96	62,2	-426.534,84
- Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde	521.239,78	21,1	0,01	0,0	-521.239,77
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Passiva	2.474.670,39	100,0	802.221,44	100,0	-1.672.448,95

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote **37,8 % (62,6 %)**

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 60,35 % (66,97 %) der Bilanzsumme entgegen.

Aktiva

Anlagevermögen **103.125,00 € (109.375,00 €)**

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Finanzanlagen - Ausleihungen **103.125,00 € (109.375,00 €)**

Es besteht eine Ausleihung (Darlehen) an einen privaten Eigentümer gemäß Darlehensvertrag vom 20.09.2011 i.H.v. 125.000,00 €.

Die Ausleihung reduzierte sich um insgesamt 6.250,00 € durch Tilgung.

Umlaufvermögen **699.096,44 € (2.365.295,39 €)**

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt

sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

Vorräte

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen **381.036,74 € (1.548.136,39 €)**

– **Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **381.036,74 € (1.548.136,39 €)**

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Maßnahme	Bestand 2014	JAB	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Ausweis in Verbindlichkeiten	Bestand 2015	JAB
Umgestaltung Gützkower Straße	1.545.714,98 €		1.929.874,43 €	-3.096.974,08 €	378.615,33 €	378.615,33 €	
Außenanlagen Arndt-Schule	2.421,41 €		0,00 €	0,00 €	2.421,41 €	2.421,41 €	
Gesamt	1.548.136,39 €		1.929.874,43 €	-3.096.974,08 €	381.036,74 €	381.036,74 €	

Nach unterjährigen Zugängen bei der Investitionsmaßnahme Umgestaltung Gützkower Straße in Höhe von 1.929.874,43 € erfolgte die Aktivierung der Maßnahmen mit einer Bestandverminderung in Höhe von -3.096.974,08 €. Dafür sind entsprechende Aktivierungen im Kernhaushalt der UHGW erfolgt.

Auf den Restbestand in Höhe von 2.421,41 € bei der Maßnahme Außenanlagen Arndt-Schule und 378.615,33 € bei der Maßnahme Umgestaltung Gützkower Straße bestehen noch entsprechende Verbindlichkeiten i.H.v. insgesamt 381.036,74 €, die in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den Sicherheitseingehalten auf der Passivseite gespiegelt werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **291.747,82 € (-51.579,08 €)**

– **Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen und Leistungen** **3.196,48 € (71,48 €)**

Auf Forderungen aus der Tilgung für 2015 von Ausleihungen (s.o.) entstanden Forderungen in Höhe von 3.125,00 €.

Aus Zinseinzahlungen auf dem Treuhandkonto beim ehemaligen Sanierungsträger waren insgesamt unverändert 71,48 € auszuweisen.

– **Forderungen gegen den sonstigen**

öffentlichen Bereich

244.826,75 € (-95.375,15 €)

Forderungen aus in 2015 abgerufenen, jedoch noch nicht eingezahlten Mitteln gegenüber Bund und Land bestanden i.H.v. jeweils 122.200,00 € und wurden in den Sonderposten bereits berücksichtigt.

Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragssteuern bestanden i. H. v. 426,75 € (424,85 €).

- **Sonstige Vermögensgegenstände**

43.724,59 € (43.724,59 €)

Die Forderungen gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger aus dem Bestand des Treuhandvermögens sind weiterhin hier ausgewiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten

26.311,88 € (868.738,08 €)

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bankbestand des Treuhandvermögens, das durch die UHGW nach Aufhebung des Vertrages mit dem Sanierungsträger fortgeführt wurde. Er ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

P a s i v a

Eigenkapital **0,00 €** (0,00 €)

Hierunter sind in der allgemeinen Kapitalrücklage grundsätzlich nur eingebrachte Grundstücke (D4-Vermögen) zu spiegeln. Diese waren im Sanierungsgebiet SOS-Fleischervorstadt nicht auszuweisen.

Im Städtebaulichen Sondervermögen können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

Sonderposten **303.397,48 €** (1.549.311,59 €)

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich lt. kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	<u>2014</u>	<u>in %</u>	<u>Zugang 2015</u>	<u>2015</u>	<u>In %</u>
Bund	3.177.854,84 €	30,86	348.576,00 €	3.526.430,84 €	32,29%
Land	3.177.854,84 €	30,86	348.576,00 €	3.526.430,84 €	32,29%
Stadt	3.940.771,35 €	38,28	-70.958,00 €	3.869.813,35 €	35,42%
Summen	10.296.481,03 €	100,00	626.194,00 €	10.922.675,03 €	100,00 %

Diese Mittel beziehen sich auf eingegangene mehrjährige Programmmittel.

Dem Zahlungseingang durch die UHGW mit 24.842,00 € standen Erstattungen aus überzahlten Beträgen des Vorjahres mit 95.800,00 € entgegen.

Zusätzliche Eigenmittel der UHGW wurden in 2015 für die Umgestaltung Gützkower Str. i.H.v. 323.435,79 € sowie nicht förderfähige Kosten i.H.v. 15.000,00 € geleistet. Hinzu kamen 25.000,00 € nicht förderfähiger Kosten für die bereits aktivierte Maßnahme Freianlagen Arndtschule.

– **Sonderposten zum Anlagevermögen** **106.250,00 €** (109.375,00 €)

15.11.2023

Dieser Sonderposten steht den geleisteten Tilgungen mit insgesamt 3.125,00 € gegenüber. Die ausgewiesenen Forderungen aus der Sollstellung der Tilgungen wurden in den Sonderposten berücksichtigt und führten nicht zu einer Verringerung des Bestandes. (s. Aktiva)

Der städtische Anteil in Höhe von 35.351,46 € (36.458,34 €) wäre in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.2 Geleistete Zuwendungen, Konto 0122 darzustellen gewesen.

– **Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **0,01 € (700.571,81 €)**

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte ohne Verbindlichkeiten.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf die o.g. Sätze.

Sonderposten Öffentlich-nutzbare Ob.	Bestand JAB 2014	Zugang	Aktivierung/ Abgang	Restbestand 2015
Sopo Bund	350.285,91 €	496.209,06 €	-846.494,96 €	0,01 €
Sopo Land	350.285,90 €	496.209,06 €	-846.494,96 €	0,00 €
Summe Passiva	700.571,81 €	992.418,12 €	-1.692.989,92 €	0,01 €
<i>Anteil Stadt Programm</i>	<i>521.239,78 €</i>	<i>882.744,39 €</i>	<i>-1.403.986,14 €</i>	<i>0,01 €</i>
Summe Finanzierungsmittel	1.221.811,59 €	1.875.162,51 €	-3.096.974,08 €	0,02 €
<i>Netto öff.-nutzb. Objekte</i>	<i>1.221.811,57 €</i>	<i>1.875.162,51 €</i>	<i>-3.096.974,08 €</i>	<i>0,00 €</i>

Die kumulierten Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten (s. Aktiva) in 2015 belaufen sich auf insgesamt 1.929.874,43 €. Nach Begleichung von Vorjahresverbindlichkeiten und Ausweis neuer offener Zahlungsverpflichtungen werden Gesamtverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 381.036,74 € auf der Aktivseite gespiegelt. Bereinigt um die Verbindlichkeiten beliefen sich die Sonderposten mit Zugängen i.H.v. 1.875.162,51 € und erfolgter Aktivierung i.H.v. 3.096.974,08 € auf

lediglich 0,00 €.

Im Anteil der UHGW erfolgte die Einbeziehung der gezahlten zusätzlichen Eigenanteile und nichtförderfähigen Kosten der Stadt für die Maßnahme Umgestaltung Gützkower Straße.

Es besteht weiterhin eine Differenz in Höhe von 2 Cent zu der Netto-Aktivposition, die im Folgejahr zur Ausbuchung kommt.

– Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten 197.147,49 € (739.364,78 €)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen, bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sopo	Bestand JAB 2014	Einzahlungen	Verwendung Sopo Öff-nutzb. Objekte	Verwendung Anlagevermögen	Zum Ausgleich Ergebnis-Rechnung 2015	Restbestand 2015
Sopo Bund	53.832,26 €	348.576,00 €	-365.936,56 €	1.009,06 €	-3,09 €	37.477,67 €
Sopo Land	53.832,25 €	348.576,00 €	-365.936,56 €	1.009,06 €	-3,10 €	37.477,65 €
Sopo Stadt	631.700,27 €	-70.958,00 €	-439.653,60 €	1.106,88 €	-3,40 €	122.192,15 €
Summe	739.364,78 €	626.194,00 €	-1.171.526,72 €	3.125,00 €	-9,59 €	197.147,47 €

Neben den o.g. unterjährigen Einzahlungen aus Programmmitteln i.H.v. 626.194,00 € erfolgten Umbuchungen zur Verwendung für öffentlich nutzbaren Objekte mit -1.171.526,72 € sowie aus der Verwendung zum Sonderposten Anlagevermögen mit 3.125,00 €.

Zusätzlich zu den unter den Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte ausgewiesenen Beträgen waren interne Umbuchungen aufgrund der zusätzlichen Eigenanteile und nicht förderfähiger Anteile der UHGW zu berücksichtigen, die unmittelbar in die Anzahlungen auf Bestellungen eingezahlt wurden. Aus reinen Programmmitteln waren damit lediglich die hier genannten Verwendungsmittel unterjährig dar zu stellen.

Die Differenz aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie dem Bestand der liquiden Mittel i.H.v. -9,59 € wurde zum Ausgleich der Ergebnisrechnung jahresbezogen den Anzahlungen entnommen.

Die städtischen Anteile in Höhe von 122.192,15 € wären demnach in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.

Der Ertrag in Höhe von 3,40 € hätte unter den laufenden Aufwendungen/Auszahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Verbindlichkeiten **498.823,96 € (925.538,80 €)**

- **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **441.935,27 € (402.000,80 €)**

Hier werden die noch offen Verbindlichkeiten aus der Zahlung der Trägervergütung 2012 mit 40.218,28 € sowie 31.726,12 € zur EÖB 2012, für die Investitionsanteile öffentlich-nutzbare Objekte mit 363.062,33 € und auszuzahlende Sicherheitseinbehalte bis 2015 mit 6.928,54 € dargestellt.

- **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** **60,81 € (0,00 €)**

Es bestehen Verbindlichkeiten aus der Investitionsmaßnahme Gützkower Str..

- **Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich** **0,01 € (521.239,78 €)**

Die Anteile der UHGW für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden als „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt“ mit **0,01 € (521.239,78 €)** ausgewiesen. (s.o. Sopo öffentlich-nutzbare Objekte)

Hierin sind bereits gezahlte zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten für die Maßnahme Umgestaltung Gützkower Straße sowie weitere zusätzliche Eigenanteile für abgeschlossene Maßnahmen enthalten und mit den erhaltenen Anzahlungen auf sonstige Sonderposten verrechnet worden. Es erfolgte die Ausbuchung über die Aktivierung der Maßnahme Umgestaltung Gützkower Straße und Nachaktivierungen für die Maßnahme Freianlagen Arndt-Schule.

Die Differenz i.H.v. 0,01 € wird im Folgejahr bereinigt.

*Der Bestand in Höhe von **0,01 € (521.239,78 €)** wäre im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen.*

- **Sonstige Verbindlichkeiten** **56.827,87 € (2.118,22 €)**

Hier sind die nach 2016 auszuzahlenden Sicherheitseinbehalte i.H.v. 13.103,28 € sowie der einbehaltene Bankbestand des Treuhandkontos mit 43.724,59 € ausgewiesen, der zwischenzeitlich zur Stärkung der Liquidität durch die UHGW getragen wurde und entsprechend zurückgeführt

werden muss.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite 157.543,62 € (Vorjahr: 1.189.398,39 € abzgl. jahresbezogener Veränderungen i.H.v. 1.031.854,77 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Von den investiven Zahlungen der UHGW in Höhe von 292.477,79 € in 2015 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **3,40 €** aus dem laufenden Saldo als laufende Auszahlungen mit Aufwendungen umzubuchen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von **3.869.813,35 €** (zzgl. zusätzlicher Eigenanteile) in das städtebauliche Sondervermögen eingebracht.

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes, Landes sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen in Höhe von **13.905.215,28 €** getätigt worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2015 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis 2015		Gesamtermächtigungen 2015		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	9,59	0,0	172.900,00	26,1	-172.890,41
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge	75,12	0,0	5.800,00	0,9	-5.724,88
Übrige Erträge	1.929.876,33	100,0	484.600,00	73,1	1.445.276,33
davon: Bestandserhöhungen	1.929.874,63	100,0	484.600,00	73,1	1.445.274,63
Bestandsverminderungen	-3.096.974,08	-160,5	-3.611.600,00	-544,5	514.625,92
Summe der Erträge	1.929.961,04	100,0	663.300,00	-371,3	1.266.661,04
Personalaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.929.874,43	100,0	3.884.600,00	585,6	-1.954.725,57
Abschreibungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,0	178.500,00	26,9	-178.500,00
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonstige Aufwendungen	86,61	0,0	200,00	0,0	-113,39
Summe der Aufwendungen	1.929.961,04	100,0	4.063.300,00	612,5	-2.133.338,96
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	0,00	0,0	-3.400.000,00	-512,6	3.400.000,00
Veränderung der allgemeinen Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	0,00	0,0	-3.400.000,00	-512,6	3.400.000,00

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € gerechnet worden.

Inanspruchnahmen der ein- bzw. gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Zweckbindungen waren nicht gegeben. Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen wurden nicht ausgewiesen.

15.11.2023

Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr bestanden für laufende Aufwendungen i.H.v. 3.400.000,00 € und erhöhten die Gesamtermächtigungen.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 € vor/nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich so sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr. 1 GemHVO **erreicht**.

Einsparungen zu den Gesamtermächtigungen erfolgten mit 2.133.338,96 €. Hieraus wurden Ermächtigungsübertragungen nach 2015 i.H.v. 1.954.725,27 € gebildet.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung mit den Vergleichswerten aus dem JAB 2015 eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

sonstige Transfererträge **9,59 € (382.552,90 €)**

Hier werden ausgewiesen:

- Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung umzubuchende Anteile aus den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten betragen 9,59 €

Hiervon: städtischer Anteil: 3,40 €

Zinserträge **75,12 € (1.140,92 €)**

Für den unmittelbar bei der Stadt geführten Bestand ergaben sich Erträge in Höhe von 75,12 €, aus dem noch beim Sanierungsträger geführten Bestand wurden keine weiteren Zinsen verbucht.

Sonstige Erträge **1.929.876,33 € (1.168.313,74 €)**

Unter dieser Position werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte bei Bund und Land mit 1.676.844,92 € (10.124,09 €) sowie aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten mit 1.420.129,16 € (4.518,79 €) dargestellt.

Daneben sind Erstattungen aus Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlägen in Höhe von 1,90 € vereinnahmt worden.

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

15.11.2023

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt. Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z.B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2015 ergaben sich Bestandserhöhungen in Höhe von 1.929.874,43 € (1.168.307,98 €). Diese beziehen sich auf Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. (s. Aktiva)

Bestandsverminderungen ergaben sich in Höhe von -3.096.974,08 € (-14.642,88 €) aus der Ausbuchung und Aktivierung von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (s. Aktiva).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **1.929.874,63 € (1.205.319,80 €)**

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandorientierten Buchwesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten. Diese beliefen sich auf 1.929.874,63 € (1.169.260,32 €).

Aufwendungen für die soziale Stadt wurden in 2015 nicht (32.327,90 €) getätigt, ebenfalls nicht für Bürgerprojekte (3.731,58 €).

Zuwendungen **0,00 € (7.055,05 €)**

Zuschüsse zu nichtinvestiven Unterhaltungskosten an private Eigentümer von im Sanierungsgebiet gelegenen Objekten wurden in 2015 nicht (Vorjahr: 7.055,05 €) ausgereicht.

Sonstige Aufwendungen **86,61 € (339.632,71 €)**

Hier wurden Bankgebühren i.H.v. 86,61 € (48,50 €) verbucht.

Die Gesamtsummen der Erträge erhöhten sich um 1.266.661,04 €, der Aufwendungen verminderten sich um 2.133.338,96 € gegenüber den Gesamtermächtigungen (inkl. Ermächtigungsübertra-

gungen aus dem Vorjahr) und sind auf die noch nicht vollständigen Auszahlungen für die Umgestaltung Gützkower Straße und für private Maßnahmen zurück zu führen.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2015 (inkl. übertragener Ermächtigungen aus dem Vorjahr) ergibt sich Folgendes:

	Ist 2015		Gesamtermächtigungen 2015		+ / -
	€	%	€	%	€
Summe der laufenden Einzahlungen	1.929.959,14	100,0	-239.434,00	100,0	2.169.393,14
Summe der laufenden Auszahlungen	1.889.965,76	97,9	4.168.348,93	-1.740,9	-2.278.383,17
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	39.993,38	2,1	-4.407.782,93	1.840,9	4.447.776,31
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	992.745,20	51,4	1.945.334,00	-812,5	-952.588,80
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.929.874,43	100,0	3.884.600,00	-1.622,4	-1.954.725,57
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-937.129,23	-48,6	-1.939.266,00	809,9	1.002.136,77
Finanzmittelüberschuss/Finanz mittelfehlbetrag	-897.135,85	-46,5	-6.347.048,93	2.650,9	5.449.913,08
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	54.709,65	2,8	0,00	0,0	54.709,65
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-842.426,20	-43,6	-6.347.048,93	2.650,9	5.504.622,73
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	39.993,38	2,1	-4.407.782,93	1.840,9	4.447.776,31
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2015					
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2015 aus dem investiven Bereich					
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2015/ 2014	26.311,88		868.738,08		-842.426,20

15.11.2023

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2015 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die von der Stadt nach Übernahme des Treuhandvermögens weitergeführt wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zum Vorjahresabschluss gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -902.634,00 € unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren in Höhe von 112.829,82 € zu bilden und **planmäßig nicht gegeben**.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden nicht verbucht.

Übertragungsermächtigungen aus 2014 i.H.v. -3.505.148,93 € verminderten den Saldo der Gesamtermächtigungen auf -4.407.782,93 €.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 39.993,38 € und damit eine Verbesserung in Höhe von 4.447.776,31 € (3.417.181,82 €) zu den Gesamtermächtigungen erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des positiven Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von 112.829,82 € wurde der Haushaltsausgleich bei einem positiven Saldo von **152.823,61 € erreicht**.

Damit war sowohl der jahresbezogene, als auch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Ermächtigungsübertragungen wurden i.H.v. 1.954.725,57 € (3.505.148,93 €) gebildet.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes vergleichbar. Es ist auch in Folgejahren von unausgeglichenen Finanzrechnungen auszugehen, ohne dass hierfür ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen wäre.

15.11.2023

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit von 1.460.734,00 € (-968.290,00 €) gerechnet.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen aus dem Vorjahr wurden in Höhe von 3,4 Mio. € (1,6 Mio. €) übertragen und verminderten so die Gesamtermächtigungen im Saldo auf -1.939.266,00 €.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von -937.129,23 € (- 666.544,88 €) um 1.002.136,77 € (1.901.745,12 €) verbessert ab.

Dieser entstand insbesondere aus der gegenüber der Planung verzögerten Bauausführung für die öffentlich-nutzbaren Maßnahmen.

Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2015 wurden in Höhe von 1.954.725,57 € (3,4 Mio. €) gebildet.

Gesamtfinanzlage

Durch einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 39.993,38 € (420.270,34 €) und einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -937.129,23 € (- 666.544,88 €) wurde ein *Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -897.135,85 € (-246.274,54 €)* erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge i.H.v. 54.709,65 € berücksichtigte in 2015 die Umbuchung der nach 2016 auszahlenden Sicherheitseinbehalte in Verwahrgelder in Höhe von 10.985,06 € und die Einzahlung des Bestandes des Treuhandkontos durch die UHGW in das SSV mit 43.724,59 €.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -842.426,20 € (-244.156,32 €) auf nunmehr 26.311,88 € (868.738,08 €) gegeben.

4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der UHGW vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein. (s. Feststellung zu Vorjahresergebnissen)

Auf den Rechenschaftsbericht durfte verzichtet werden.

4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a):

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2015 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	112.829,82 €
+ Ergebnis 2015	39.993,38 €
./. planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2015	152.823,20 €

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	797.514,63 €
+ Ergebnis 2015	-937.129,23 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2015	-139.614,60 €

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	-41.606,37 €
+ Saldo 2015	54.709,65 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2015	13.103,28 €

Stand der Liquiden Mittel zum 01.01.2015	868.738,08 €
+ Veränderung 2015	-842.426,20 €
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2015	26.311,88 €

4.4.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Es wurden in 2014 folgende Ermächtigungübertragung auf 2015 für Investitionsanteile für öffentlich-nutzbare Objekte vorgenommen:

- Aufwandsermächtigungen in Höhe von 3,4 Mio. €
- Laufende Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 3.505.148,93 €
- Investive Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 3,4 Mio. €

Von den o.g. Mitteln wurden jeweils 1.470.125,57 € laufende Aufwendungen, Auszahlungen und investive Auszahlungen weiter übertragen.

Feststellung:

Gemäß § 15 GemHVO sind Aufwendungen und laufende Auszahlungen längstens bis zum Ende des Folgejahres übertragbar. Eine weitere Übertragung war unzulässig.

Neue Ermächtigungübertragungen wurden jeweils i.H.v. 484.600,00 € aus Aufwendungen, laufenden Auszahlungen und investiven Auszahlungen gebildet.

Insgesamt sind so aus Aufwendungen und aus laufenden sowie investiven Auszahlungen jeweils 1.954.725,57 € in das Folgejahr 2016 übertragen worden.

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des städtebaulichen Sondervermögens

„Soziale Stadt - Fleischervorstadt – SSV 162“

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt. Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, die Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Folgende Feststellung war für das Jahr 2015 zu tätigen:

Gemäß § 15 I GemHVO sind Aufwendungen und laufende Auszahlungen längstens bis zum Ende des Folgejahres übertragbar. Eine weitere Übertragung war unzulässig.

Folgende Feststellung wurde zum Jahresabschluss 2013 getätigt und war zum Jahresabschluss 2015 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2014 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
- *Die Korrektur wurde noch nicht vorgenommen und ist für 2016 vorgesehen.*

Abschließend wird auf folgendes hingewiesen:

- In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko

für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres.
In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

Von den investiven Zahlungen der UHGW in Höhe von 292.477,79 € in 2015 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **3,40 €** aus dem laufenden Saldo als laufende Auszahlungen mit Aufwendungen umzubuchen. Hiermit erfolgen weitere Korrekturen von Vorjahreszahlungen im Zuge des Ausweises der liquiden Mittel im Muster 5a.

Hinweis: Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 15. November 2023



Sylvia Eschenauer
Leiterin RPA Wolgast



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2015

Städtebauliches Sondervermögen „162 – SOS Fleischervorstadt“

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „162 – SOS – Fleischervorstadt“ zum 31.12.2015

ERGEBNISRECHNUNG.....	05
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	06
FINANZRECHNUNG.....	09
BILANZ.....	12
VORWORT.....	14
ANHANG.....	17
I. Rechtsgrundlagen	17
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	17
III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden....	17
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	17
Aktiva.....	18
A. 1 Anlagevermögen.....	18
A. 1.3 Finanzanlagen	18
A. 1.3.9 Sonstige Ausleihungen.....	18
A. 2 Umlaufvermögen	18
A. 2.1 Vorräte.....	18
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	18
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19
A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	20
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände.....	20
A. 2.4. Liquide Mittel	20
Passiva	21
P. 1 Eigenkapital	21
P.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	21
P.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	21
P. 2 Sonderposten	21
P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	21
P.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen.....	21

P. 2.4	Sonstige Sonderposten.....	22
P. 3	Rückstellungen	25
P. 4.	Verbindlichkeiten	25
P. 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	26
P. 4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	26
P. 4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung.....	26
P. 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	27
P. 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten.....	27
V.	Angaben zur Ergebnisrechnung.....	29
ER. Nr. 10	Summe der Erträge	29
ER. Nr. 19	Summe der Aufwendungen	30
ER. Nr. 25	Jahresergebnis	31
VI.	Angaben zur Finanzrechnung.....	32
FR. Nr. 09	Summe der laufenden Einzahlungen	32
FR. Nr. 17	Summe der laufenden Auszahlungen.....	33
FR. Nr. 24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	33
FR. Nr. 28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	34
FR. Nr. 30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	35
FR. Nr. 34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	35
FR. Nr. 35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	35
FR. Nr. 36	Veränderung der liquiden Mittel.....	36
VII.	Sonstige Angaben.....	37
1.	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen ..	37
2.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	37
3.	Haushaltsermächtigungen.....	37
4.	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	38
5.	Sonstige wesentliche Verträge	38
ANLAGENÜBERSICHT.....		39
FORDERUNGSÜBERSICHT.....		40
VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....		41

ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....	42
ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH..... FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN	43
ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....	44
DARLEHENSÜBERSICHT.....	45
GRUNDSTÜCKSVRZEICHNIS.....	46
ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....	47
ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER..... LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR	48

Ergebnisrechnung 2015

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Fortge- schriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2015	Ermächti- gungsüber- tragung 2015
		In EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	382.552,90	172.900,00	9,59	-172.890,41	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.140,92	5.800,00	75,12	-5.724,88	0,00
09	+ Sonstige Erträge	1.168.313,74	484.600,00	1.929.876,33	1.445.276,33	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.552.007,56	663.300,00	1.929.961,04	1.266.661,04	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.205.319,80	3.884.600,00	1.929.874,43	-1.954.725,57	1.954.725,57
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	7.055,05	178.500,00	0,00	-178.500,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	339.632,71	200,00	86,61	-113,39	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.552.007,56	4.063.300,00	1.929.961,04	-2.133.338,96	1.954.725,57
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	-3.400.000,00	0,00	3.400.000,00	-1.954.725,57
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-3.400.000,00	0,00	3.400.000,00	-1.954.725,57
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				3.400.000,00	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2015

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Dopplik)	Ermächti- gungen 2015	Übertragene Ermächti- gungen 2014	Gesamt- ermäch- tigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	172.900,00	0,00	172.900,00	9,59	-172.890,41
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6.250,00	0,00	6.250,00	0,00	-6.250,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2015

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2015	Übertragene Ermächti- gungen 2014	Gesamt- ermäch- tigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.800,00	0,00	5.800,00	75,12	-5.724,88
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	300,00	0,00	300,00	75,12	-224,88
	8.2 Sonstige Finanzerträge	5.500,00	0,00	5.500,00	0,00	-5.500,00
09	+ Sonstige Erträge	484.600,00	0,00	484.600,00	1.929.876,33	1.445.276,33
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	2.401.400,00	0,00	2.401.400,00	1.676.844,92	-724.555,08
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	-3.127.000,00	0,00	-3.127.000,00	-1.167.099,65	1.959.900,35
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	663.300,00	0,00	663.300,00	1.929.961,04	1.266.661,04
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	484.600,00	3.400.000,00	3.884.600,00	1.929.874,43	-1.954.725,57
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	178.500,00	0,00	178.500,00	0,00	-178.500,00
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	178.500,00	0,00	178.500,00	0,00	-178.500,00
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2015

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Dopplik)	Ermächti- gungen 2015	Übertragene Ermächti- gungen 2014	Gesamt- ermäch- tigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
		1	2	3	4	5
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	200,00	0,00	200,00	86,61	-113,39
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	663.300,00	3.400.000,00	4.063.300,00	1.929.961,04	-2.133.338,96
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	-3.400.000,00	-3.400.000,00	0,00	3.400.000,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-3.400.000,00	-3.400.000,00	0,00	3.400.000,00
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2015

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie-	Ergebnis	Vergleich	Ermächti-
		2014	bener Ansatz	2015	Ergebnis /	gungsüber-
			2015		fortgeschrie-	tragung
in EUR						
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	373.177,90	166.550,00	9,59	-166.540,41	0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.140,92	5.800,00	75,12	-5.724,88	0,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.168.307,98	-411.784,00	1.929.874,43	2.341.658,43	0,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.542.626,80	-239.434,00	1.929.959,14	2.169.393,14	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.101.899,60	3.989.748,93	1.889.879,15	-2.099.869,78	1.954.725,57
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	7.055,05	178.500,00	0,00	-178.500,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	13.401,81	100,00	86,61	-13,39	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.122.356,46	4.168.348,93	1.889.965,76	-2.278.383,17	1.954.725,57
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	420.270,34	-4.407.782,93	39.993,38	4.447.776,31	-1.954.725,57
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	477.745,22	-1.672.516,00	-2.107.353,88	-434.837,88	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	6.250,00	0,00	-6.250,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	9.375,00	0,00	3.125,00	3.125,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	14.642,88	3.611.600,00	3.096.974,08	-514.625,92	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	501.763,10	1.945.334,00	992.745,20	-952.588,80	0,00
	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.168.307,98	3.884.600,00	1.929.874,43	-1.954.725,57	1.954.725,57
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.168.307,98	3.884.600,00	1.929.874,43	-1.954.725,57	1.954.725,57
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-666.544,88	-1.939.266,00	-937.129,23	1.002.136,77	-1.954.725,57
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-246.274,54	-6.347.048,93	-897.135,85	5.449.913,08	-3.909.451,14
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	2.118,22	0,00	54.709,65	54.709,65	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-244.156,32	-6.347.048,93	-842.426,20	5.504.622,73	-3.909.451,14

Finanzrechnung 2015

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie-	Ergebnis	Vergleich	Ermächti-
		2014	bener Ansatz	2015	Ergebnis /	gungsüber-
			2015		fortgeschrie-	tragung
		in EUR				
		1	2	3	4	5
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	420.270,34	-4.407.782,93	39.993,38	4.447.776,31	-1.954.725,57

nachrichtlich:

- 38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres
- 39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)

darunter:

Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]

Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]

Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVODoppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]

0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

Nachrichtlich	Ermächtigungen 2015	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Ergebnis 2014	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres			-2.996.911,48	112.829,82			X
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-7.404.694,41	152.823,61			
darunter							
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]							
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]							
			0,00	0,00			
			0,00	0,00			

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2015

Aktiva

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verwek auf Anhang (Bil. Nr.)	31.12.2015	Veränderung gegenüber 2014
In EUR				
1	Anlagevermögen		109.375,00	-6.250,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00
1.1.2	Geldwerte Zuwendungen		0,00	0,00
1.1.3	Geldwerte Investitionszuschüsse		0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00
1.1.5	Geldwerte Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00
1.2.10	Geldwerte Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		109.375,00	-6.250,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00
1.3.8	Anleihe Rücklagen des kommunalen Versorgungsverbundes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		109.375,00	-6.250,00
2.1	Vorräte		2.365.285,39	-1.656.199,35
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.548.138,39	-1.167.099,65
2.1.2	Unerfugte Erzeugnisse, unerfugte Leistungen		0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00
2.1.4	Geldwerte Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		-91.879,08	343.326,90
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00

Posten	Bezeichnung	Verwek auf Anhang (Bil. Nr.)	01.01.2015	31.12.2015	Veränderung gegenüber 2014
In EUR					
1	Eigenkapital		0,00	0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		1.649.311,69	303.397,48	-1.245.914,11
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		109.375,00	109.375,00	-3.125,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		109.375,00	109.375,00	-3.125,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteile		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen		1.439.936,59	197.147,48	-1.242.789,11
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten		925.558,80	499.822,96	-426.634,84
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kassakrediten		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		402.000,00	441.935,27	39.934,47
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	60,81	60,81
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		521.239,78	0,01	-521.239,77
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinnützigen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		521.239,78	0,01	-521.239,77
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		2.118,22	56.827,87	54.709,65
5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00

Bilanz 2015

Aktiva

Passiva

Posten	Bezeichnung	Vorweis auf Anhang (Bil. Nr.)	31.12.2015	Veränderung gegenüber 2014
in EUR				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		71,48	3.125,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stellungen		0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		-95.375,15	244.826,75
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		-95.375,15	244.826,75
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		43.724,59	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel		866.738,06	-642.425,20
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00
	Bilanzsumme		2.474.670,39	-1.672.448,96

Posten	Bezeichnung	Vorweis auf Anhang (Bil. Nr.)	31.12.2015	Veränderung gegenüber 2014
in EUR				
5.1	Grenznutzungsgelder		0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grenznutzungsgelder		0,00	0,00
5.3	Sonstige		0,00	0,00
5.	Passive latente Steuern		0,00	0,00
	Bilanzsumme		2.474.670,39	-1.672.448,96

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Seit 1999 setzt der Bund ein Instrumentarium zur Entwicklung von Stadtteilen mit baulich-städtebaulichen, sozialen, ökologischen und ökonomischen sowie kulturellen Problem- und Handlungsfeldern ein - das Programm Soziale Stadt. Innerhalb des Programms geht es darum, Strategien zu entwerfen, die über die klassische Städtebauförderung mit ihrem primärbaulichen Ansatz hinausgehen.

Das Konzept zur Entwicklung der Fleischervorstadt, das mit den Bewohnern sowie Trägern öffentlicher Belange abgestimmt wurde, stellte die wesentlichen Handlungsfelder dar mit dem Ziel, die Selbstheilungskräfte des Quartiers anzuregen, die endogenen Potentiale zu bündeln und den Stadtteil innerhalb der nächsten Jahre in die Lage zu versetzen, als nachhaltiger und sich selbst tragender Entwicklungsmotor zu wirken.

Bis 2015 wurden Fördermittel in Höhe von 10.992.648,03 € zur Umsetzung der Ziele von Bund, Land und Gemeinde abgerufen, wobei in 2015 der Finanzierungsanteil des Bundes und des Landes je 32,29 % und der Gemeinde 35,42 % beträgt.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „162 - Fleischervorstadt - Soziale Stadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2015 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,

- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die, über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden, Haushaltsermächtigungen,
- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht.

Die Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2015 erfolgten mehrere Mittelabrufe von Komplementäranteilen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und von Fördermitteln des Landes und des Bundes. In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlungseingänge dargestellt.

Fördermittelbescheid	Bund	Land	Gemeinde	Summe
200 202 9583-SOS/2009	15.10.2015	-	-	47.900,00 €
200 202 9688-SOS/2011	15.10.2015	-	-	3.750,00 €
200 202 9773-SOS/2015	07.10.2015	-	-	21.092,00 €
200 202 9726-DII/2013	10.12.2015	-	-	45.600,00 €
200 202 9666-DII/2011	10.12.2015	-	-	114.400,00 €
200 202 9631-SOS/2010	15.10.2015	-	-	102.084,00 €
200 202 9688 - SOS/2011	15.10.2015	-	-	13.750,00 €
200 202 9583-SOS/2009	-	15.10.2015	-	47.900,00 €
200 202 9688-SOS/2011	-	15.10.2015	-	3.750,00 €
200 202 9773-SOS/2015	-	07.10.2015	-	21.092,00 €
200 202 9726-DII/2013	-	10.12.2015	-	45.600,00 €
200 202 9666-DII/2011	-	10.12.2015	-	114.400,00 €
200 202 9631-SOS/2010	-	15.10.2015	-	102.084,00 €
200 202 9688 - SOS/2011	-	15.10.2015	-	13.750,00 €
200 202 9688-SOS/2011	-	-	07.10.2015	3.750,00 €
200 202 9773-SOS/2015	-	-	07.10.2015	21.092,00 €

Es erfolgten weitere Mittelabrufe von Bund und Land in 2015, diese kamen 2016 zur Auszahlung.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 14.06.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2015 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 162 Fleischervorstadt für die Haushaltsjahre 2015/2016 wurden am 17.12.2014 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr. 06/186) und am 06. Mai 2015 öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen erteilte das Innenministerium am 27. April 2015.

Die Freigabe der Software ab-data gemäß § 59 Abs.2 KV M-V erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 27.02.2023.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „162 – SOS Fleischervorstadt“ zum 31.12.2015

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „162 – SOS Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2014.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung stehen.

A. 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind alle Ausleihungen an Grundstückseigentümer zu erfassen. Das sind alle vom Sondervermögen an andere Sondervermögen ausgereichten Mittel und auch an Dritte ausgereichte Darlehen.

A. 1.3.9 Sonstige Ausleihungen

Hier sind die an Eigentümer für Modernisierungsmaßnahmen für privat nutzbare Objekte ausgereichten Darlehen bilanziert.

Es handelt sich um eine Ausleiherung in Höhe von 125.000,00 €, welche durch einen Darlehensvertrag vom 20.09.2011 nachgewiesen ist. Jährlich sind zwei Tilgungsraten à 3.125,00 € festgelegt, die hier zum Soll gestellt wurden. 2015 wurde nur eine Rate durch den Darlehensnehmer gezahlt, wodurch die zweite Rate von 3.125,00 € unter A.2.2.2 privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich mitgeführt wurde. Die Ausleihungen im Haushaltsjahr 2015 verringern sich auf 103.125,00 €.

	31.12.2014	31.12.2015
A. 1.3.9 – Sonstige Ausleihungen	109.375,00 €	103.125,00 €

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte werden in diesem Sondervermögen nicht geführt, insoweit beziehen sich alle Aussagen auf öffentlich nutzbare Objekte.

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten in Höhe von 1.929.874,43 € umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Die Maßnahme "Umgestaltung Gützkower Straße - 3543" wurde 2015 fertiggestellt und somit an den Kernhaushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald übergeben. Dementsprechende reduzierten sich die Vorräte um 3.096.974,08 €. Die offenen Verbindlichkeiten verbleiben weiterhin unter den Vorräten der öffentlich nutzbaren Objekten.

Der Bestand der unfertigen Erzeugnisse setzt sich aus nachfolgenden Werten zusammen:

Maßnahme	2014	Zugang 2015	Abgang 2015
Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	1.545.714,98 €	1.929.874,43 €	-3.096.974,08 €
Umgestaltung Außenanlage Arndt-Schule - 3531	2.421,41€	0,00 €	0,00 €
	1.548.136,39 €	-1.167.099,65 €	
	381.036,74 €		

	31.12.2014	31.12.2015
A. 2.1 Vorräte	1.548.136,39 €	381.036,74 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die privatrechtliche Forderung in Höhe von 3.125,00 € ergibt sich aus der fehlenden zweiten Tilgungsrate, wie unter A.1.3.9 beschrieben.

Für den nicht ausgereichte Bankbestand durch den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger, entstanden im Zeitraum von Oktober 2012 bis einschließlich Juli 2013 Zinsen in Höhe von 71,48 €. Diese Forderung ist Bestandteil des Klageverfahrens gegen den Sanierungsträger. Aus der Klageschrift ergibt sich, dass sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013 Gegenstand der Forderung sind. Nicht berücksichtigt sind jedoch die Kontoführungsgebühren und die Steuern.

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Es bestehen gegenüber dem Bund und dem Land offene Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von jeweils 122.200,00 €, welche aus den Mittelabrufen der bewilligten Fördermittel aus 2015 resultieren, aber erst im Folgejahr ausgezahlt wurden.

Weitere Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich ergeben sich aus den Kapitalertragssteuern und den Solidaritätszuschlag in Höhe von 426,75 € gegenüber dem Finanzamt Greifswald, welche sich im Verhältnis zum Vorjahr um 1,90 € erhöht haben. Diese Forderung hätte entsprechend des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes aus 2013 auf dem Forderungskonto 1798 „Zinsabschlagssteuer“ in der Bilanzposition 2.2.7 „Sonstige Vermögensgegenstände“ dargestellt werden müssen. Durch zeitliche Überschneidungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse ist die Korrektur noch nicht erfolgt, wird aber im Jahresabschluss 2016 eingearbeitet.

Der Negativbetrag unter A 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich resultierte in 2014 daraus, dass es zu einer Überzahlung des Komplementäranteils (Bescheid: 200 202 9583 - SOS/2009) in Höhe von 95.800,00 € kam, welcher in 2015 an den Kernhaushalt rückerstattet wurde.

A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Hier wird die in 2012 eröffnete Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 43.724,59 € als offene Forderung geführt.

	31.12.2014	31.12.2015
A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-51.579,08 €	291.747,82 €
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71,48 €	3.196,48 €
A.2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	-95.375,15 €	244.826,75 €
A.2.2.7 - sonstige Vermögensgegenstände	43.724,59 €	43.724,59 €

A. 2.4 Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2015 in der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben als Stand des Sondervermögens zum 31.12.2015 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 26.311,88 €. Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2015 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2014	31.12.2015
A. 2.4 - Kassenbestand	868.738,08 €	26.311,88 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 802.221,44 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Der Wert des Eigenkapitals entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Einbringungswert der noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte. Da im vorliegenden Fall keine Grundstücke in das Sondervermögen eingebracht wurden, wird das Eigenkapital mit 0,00 Euro angesetzt.

	31.12.2014	31.12.2015
P.1 - Eigenkapital	0,00 €	0,00 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2014	31.12.2015
P.1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P. 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

P. 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Die Sonderposten enthalten die Ausleihungen an Grundstückseigentümer - A.1.3.9 - in Höhe von 106.250,00 €.

Die Sonderposten von Bund, Land und Gemeinde für die Ausleihung an Grundstückseigentümer wurde in Höhe der tatsächlich gezahlten Tilgungsraten in 2015, um 3.125,00 € ertragswirksam aufgelöst.

	31.12.2014	31.12.2015
P.2.1 - Sonderposten zum Anlage- vermögen	109.375,00 €	106.250,00 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten. Privat nutzbare Objekte sind nicht vorhanden, da es sich hier um kein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet handelt.

Außerdem sind hier die Anzahlungen auf die Sonstigen Sonderposten dargestellt. Hier verbleiben alle Mittel, die von Bund, Land und Gemeinde in das Sondervermögen einfließen und noch nicht verbraucht wurden.

Die Ermittlung und die Aufteilung des Sonstigen Sonderpostens erfolgten auch hier nach dem Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber. Wobei sich Zugänge immer am aktuellen Finanzierungsverhältnis und Abgänge an dem Finanzierungsverhältnis der ursprünglichen Einstellung in den Sonderposten orientieren. Das Finanzierungsverhältnis beträgt:

Bund: 32,29 %
Land: 32,29 %
Gemeinde: 35,42 %.

Der Gemeindeanteil der öffentlich nutzbaren Objekte wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die Verbindlichkeiten aus Vorjahren dazu und neue Verbindlichkeiten abgerechnet werden müssen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

Sonstiger Sonderposten Bund für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten:

31.12.2014	350.285,91 €
Zugang Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	496.209,06 €
Abgang Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	-846.494,96 €
31.12.2015	0,01 €

Sonstiger Sonderposten Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten:

31.12.2014	350.285,90 €
Zugang Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	496.209,06 €
Abgang Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	-846.494,96 €
31.12.2015	0,00 €

Die Entwicklung der Kosten für die Einzelmaßnahmen und Aufteilung auf die Sonderposten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (alle Werte in €) :

Objekt	14240000	SOPo	14240000	Verbindlichkeit	SoPo gesamt	Fortschreibung Bilanz 2015			14240000	SOPo	Differenz	
						Bund	Land	Gemeinde				2011 - 2015
	Bestand	Bestand										
Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	1.545.714,98	1.221.811,59	1.929.874,43	378.615,33	1.875.162,51	496.209,06	496.209,06	882.744,39	3.475.589,41	3.096.974,10	378.615,31	
			-3.096.974,08		-3.096.974,08	-846.494,96	-846.494,96	-1.403.984,16	-3.096.974,08	-3.096.974,08	0,00	
Umgestaltung Außenanlage Arndt-Schule - 3531	2.421,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.421,41	0,00	2.421,41	
gesamt	1.548.136,39	1.221.811,59	-1.167.099,65	378.615,33	-1.221.811,57	-350.285,90	-350.285,90	-521.239,77	381.036,74	0,02	381.036,72	

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Bund:

31.12.2014	53.832,26 €
Korrektur - Auflösung SoPo Darlehen	1.009,06 €
Zugang Finanzhilfe Bund (23982000)	470.776,00 €
Zugang Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	-496.209,06 €
Abgang Umgestaltung Außenanlagen Arndt-Schule - 3531	8.072,50 €
Ausgleich ER nach Finanzierungsschlüssel (B:32,29%, L:32,29%, G:35,42%)	-3,09 €
31.12.2015	37.477,67 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Land:

31.12.2014	53.832,25 €
Korrektur - Auflösung SoPo Darlehen	1.009,06 €
Zugang Finanzhilfen Land (2398300)	470.776,00 €
Abgang Umgestaltung Außenanlage Arndt-Schule - 3531	8.072,50 €
Zugang Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	-496.209,06 €
Ausgleich ER Nach Finanzierungsschlüssel (B: 32,29%, L:32,29%, G:35,42%)	-3,10 €
31.12.2015	37.477,65 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Gemeinde:

31.12.2014	631.700,27 €
Korrektur - Auflösung SoPo Darlehen	1.106,88 €
Komplementäranteile	24.842,00 €
Abgang Umgestaltung Außenanlage Arndt-Schule	8.855,00 €
Zugang Umgestaltung Gützkower Straße	-544.308,60 €
Ausgleich Ergebnishaushalt nach Finanzierungsschlüssel (B:32,29%, L:32,29%, G:35,42%)	-3,40 €
31.12.2015	122.192,15 €

	31.12.2014	31.12.2015
Sonstiger Sonderposten Bund für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekte	350.285,91 €	0,01 €
Sonstiger Sonderposten Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekt	350.285,90 €	0,00 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Bund	53.832,26 €	37.477,67 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Land	53.832,25 €	37.477,65 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	631.700,27 €	122.192,15 €
P.2.4 - Sonstige Sonderposten	1.439.936,59 €	197.147,48 €

0,01 € vom Sonderposten Bund werden im Folgejahr ertragswirksam ausgebucht.

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und bei denen der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzunahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu ersehen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- oder langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Perspektivisch wird hier eine Korrektur vorgenommen.

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich beziehen sich auf die Baumaßnahme "Umgestaltung Gützkower Straße - 3543" und belaufen sich auf 363.062,23 €. Die Verbindlichkeiten der Maßnahmen aus dem Vorjahr wurden beglichen.

Weitere 31.726,12 € resultieren aus der Eröffnungsbilanz (99996.00031) und 40.218,28 € aus den offenen Posten aus der Trägervergütung gegenüber dem Sanierungsträger.

Aufgrund einer Gesetzesänderung im Jahr 2016, wird unter P 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung nur ein Anteil der Sicherheitseinbehalte dargestellt. Aus der neuen Gesetzgebung geht hervor, dass alle Sicherheitseinbehalte, welche ab 2016 ausgezahlt werden, unter investiver Auszahlung verbucht werden und es wird so getan, als ob die Maßnahme bezahlt wurde. Gleichzeitig erfolgt die Einzahlung unter durchlaufenden Geldern und wird dort so lange auf dem Verbindlichkeitenkonto für durchlaufende Gelder verwahrt bis die tatsächliche Auszahlung unter den durchlaufenden Geldern erfolgt. Sicherheitseinbehalte für laufende Baumaßnahmen bestehen insgesamt in Höhe von 20.031,82 €, wovon 13.103,28 € nach 2016 ausgezahlt werden und somit unter P 4.11. Sachkonto 37922000 verbucht sind, sodass unter P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung nur 6.928,54 € verbleiben.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2015
Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich	367.853,27 €	403.280,61 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	31.726,12 €	31.726,12 €
Sicherheitseinbehalte	2.421,41 €	6.928,54 €
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	402.000,80 €	441.935,27 €

P. 4.7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 60,81 € bezieht sich auf die Baumaßnahme „Umgestaltung Gützkower Straße – 3543“ und richtet sich an die Stromversorgung Greifswald GmbH. Diese offene Verbindlichkeit wird im Folgejahr beglichen.

P.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung,

Durch den Hauptausschussbeschluss HA-68/15 vom 14.09.2015 wurde die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 375.000,00 € für eine vorübergehende Mittelumschichtung vom Städtebaulichen Sondervermögen 161 an das Städtebauliche Sondervermögen 162 „SOS – Fleischervorstadt“ bestätigt. Die Mittelumschichtung war erforderlich, da das Landesförderinstitut M-V die getätigten Mittelabrufe nicht auszahlen konnte und somit trotz ausreichender Planansätze die liquiden Mittel für die Zahlung der vorliegenden Rechnungen nicht ausreichten. Der Grund dafür lag in der zeitweisen Einstellung der Zahlungen

durch den Bund, so ging es aus dem Schreiben des Landesförderinstitutes vom 19.08.2015 hervor. Die Mittelumschichtung hatte allerdings keine jahresübergreifende Auswirkung auf den Haushalt, da die Rückerstattung der Mittel vom Städtebaulichen Sondervermögen 162 an 161 noch 2015 erfolgte.

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt. Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen erfolgte eine Umbuchung des Kontobestandes aus der 34431.00000 an die 34431.00002, da das hinterlegte Finanzkonto nicht den Vorgaben entsprach.

Der Abgang der Baumaßnahme „Umgestaltung Gützkower Straße - 3543“ führte zu einer Verminderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich.

31.12.2014	521.239,78 €
Korrektur - Abgang Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	-1.403.984,16 €
Korrektur - Abgang Umgestaltung Außenanlage Arndt-Schule - 3531	-25.000,00 €
Korrektur - Zugang Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	544.308,60 €
Freianlagen Arndtschule, nicht förderfähige Kosten	25.000,00 €
zusätzlicher Eigenanteil Umgestaltung Gützkower Straße	100.000,00 €
zusätzlicher Eigenanteil Umgestaltung Gützkower Straße	223.435,79 €
nicht förderfähige Kosten, Umgestaltung Gützkower Straße	15.000,00 €
31.12.2015	0,01 €

0,01 € von den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich werden im Folgejahr ertragswirksam ausgebucht.

	31.12.2014	31.12.2015
P.4.10 öffentlich nutzbare Objekte	521.239,78 €	0,01 €

P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 13.103,28 € resultieren aus den hier neu verbuchten Sicherheitseinhalten (Erläuterung unter P.4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen).

Eine weitere sonstige Verbindlichkeit resultiert aus dem vom ehemaligen Sanierungsträger nicht ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 43.724,59 €. Da die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Fördermittelempfänger in der Verantwortung steht die Gelder vollständig den Sanierungsmaßnahmen zuzuführen, wurden Mittel in Höhe des fehlenden Bankbestandes in

2015 vom Kernhaushalt dem Städtebauliche Sondervermögen vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

Da die Forderung des Bankbestandes aber Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger, verbleibt die Forderung weiterhin im Sondervermögen und es wurde durch die Einzahlung des Bankbestandes eine Verbindlichkeit für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald eröffnet. Nach Abschluss des Klageverfahrens wird bei Zahlungseingang die Forderung durch den ehemaligen Sanierungsträger ausgeglichen und es erfolgt eine Erstattung der Summe an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wodurch dann sowohl die Forderung als auch die Verbindlichkeit erloschen sind.

	31.12.2014	31.12.2015
Sicherheitseinbehalte	2.118,22 €	13.103,28 €
Sonstige	0,00 €	43.724,59 €
P.4.11 sonstige Verbindlichkeiten	2.118,22 €	56.827,87€

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 802.221,44 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Der hier dargestellte Betrag entspricht der Summe der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, aus den Bestandsveränderungen und der sonstigen laufenden Erträge.

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und allgemeine Transferleistungen wurden für 2015 in Höhe von 172.900,00 € geplant, beliefen sich allerdings nur auf 9,59 €. Somit kommt es zu einer Abweichung von -172.890,41 €.

Eine Ursache für die genannte Abweichung besteht in der geänderten Buchungsweise bei der Tilgung für die Ausleihung an Grundstückseigentümern. Die Auflösung der Sonderposten aus Darlehen wird hier nicht mehr dargestellt. Da aus der Tilgung von Darlehen keine Aufwendungen resultieren, können aus der Abnahme der korrespondierenden Sonderposten auch keine Erträge entstehen. Durch die Tilgung werden ursprünglich investiv gebundene Mittel wieder freigesetzt und stehen damit zusätzlich zu den Fördermitteln zur Verfügung. Dem entsprechend wurden die Tilgungsleistungen den Anzahlungen auf Sonderposten zur weiteren Verwendung zugeführt.

Des Weiteren ist der Jahresfehlbetrag mit 9,59 € nicht so hoch ausgefallen wie angenommen.

Die Höhe dieser Erträge sind abhängig vom Jahresergebnis und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

08 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Es wurden bei einem Planansatz von 5.800,0 € Erträge von 75,12 € erzielt. Das resultiert insbesondere aus den nicht erforderlich gewordenen Vorteilsausgleichen des Kernhaushaltes gegenüber dem Städtebaulichen Sondervermögen.

09 - Sonstige Erträge

Bei den sonstigen Erträgen erfolgte die Planung 2015 auf fehlerbehafteten Sachkonten.

Aus diesem Grund wurden die Ergebnisse 2015 auf die korrekten Sachkonten übertragen.

Bestandserhöhung:

45152300	Planansatz	484.600,00 €	➡	45152200	Ergebnis	1.929.874,43 €
----------	------------	--------------	---	----------	----------	----------------

Bestandsverminderung:

45158000	Planansatz	-3.611.600,00 €	➡	45153200	Ergebnis	- 3.096.974,08 €
----------	------------	-----------------	---	----------	----------	------------------

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund:

46613100	Planansatz	779.700,00 €	➡	46613220	Ergebnis	838.422,46 €
----------	------------	--------------	---	----------	----------	--------------

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Land:

46613200	Planansatz	779.700,00 €	➡	46613230	Ergebnis	838.422,46 €
----------	------------	--------------	---	----------	----------	--------------

- Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Die Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in Höhe von 1.929.874,43 € entspricht der Bestandserhöhung durch die Baumaßnahme an öffentlich nutzbaren Objekten

Umgestaltung Gützkower Straße - Objekt 3543 in Höhe von 1.929.874,43 €.

Durch den Bauverzug im Vorjahr bei der Umgestaltung der Gützkower Straße konnten die geplanten Mittel für 2014 im Jahr 2015 eingesetzt werden, was dazu führte, dass es zu einer erhöhten Bestandserhöhung mit einem Mehrbetrag von 1.445.274,43 € kam.

- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Die Bestandsverminderung über -3.096.974,08 € resultiert aus Übergabe der Maßnahmen „Umgestaltung Gützkower Straße - 3543“ an den Kernhaushalt. Die Abweichung zum Planansatz besteht unter anderem in den noch offenen Verbindlichkeiten, welche in den Folgejahren beglichen werden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
10 Summe der Erträge	663.300,00 €	1.929.961,04 €	1.266.661,04 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Zu den laufenden Aufwendungen zählen alle Aufwendungen für die durchgeführten Projekte, das sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen und sonstige Aufwendungen.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen 2015 mit 1.929.874,43 € deutlich geringer aus als im Ansatz mit 3.884.600,00 € geplant wurde. Die Abweichung des Ergebnisses von dem Planansatz in Höhe von 1.954.725,57 € begründet sich in nicht benötigten Mitteln für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten.

15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Es wurden entgegen der Planung von 178.500,00 € keine Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich ausgezahlt.

Die Mittelabrufe sind nicht beeinflussbar, da sie antragsabhängig sind.

18 - Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen Aufwendungen sind ausschließlich die Bankgebühren in Höhe von 86,61 € verbucht.

Die Verwaltungsgebühren vom Landesförderinstitut wurden mit 100,00 € geplant. Diese werden aber nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	4.063.300,00 €	1.929.961,04 €	-2.133.338,96 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

Nach den Jahresabschlussbuchungen war ein Jahresfehlbetrag von 9,59 € zu verzeichnen. Dieser Jahresfehlbetrag wurde über die Anzahlung auf sonstige Sonderposten und den Zuwendungen des Städtebaulichen Sondervermögens verbucht und neutralisiert.

Der negative Planungsansatz von -3.400.000,00 € resultiert aus den Ermächtigungsübertragungen von 2014 aus den Aufwendungen für den Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
25 Jahresergebnis	-3.400.000,00 €	0,00 €	-3.400.000,00 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 09 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Summe von 1.929.959,14 € setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Die geplanten Einzahlungen aus den Zuwendungen des Städtebaulichen Sondervermögen für Bund, Land und Gemeinde wurden nur in Höhe von 9,59 € erzielt. Das resultiert aus dem ausbleibenden Ausgleich des Jahresfehlbetrages.

07 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Es wurden Zinseinzahlung in Höhe von 75,12 € erzielt.

08 - Sonstige laufende Einzahlungen

Bei Planansätzen von -411.784,00 € wurden Einzahlungen in Höhe 1.929.874,43 € erzielt.

Bei den sonstigen laufenden Einzahlungen erfolgte die Planung 2015 auf fehlerbehafteten Finanzkonten.

Aus diesem Grund wurden die Ergebnisse 2015 auf die korrekten Finanzkonten übertragen.

Bestandserhöhung:

65152300	Planansatz	484.600,00 €	➔	65152200	Ergebnis	1.929.874,43 €
----------	------------	--------------	---	----------	----------	----------------

Bestandsverminderung:

65158000	Planansatz	-3.611.600,00 €	➔	65153200	Ergebnis	-3.096.974,08 €
----------	------------	-----------------	---	----------	----------	-----------------

Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte:

66751000	Planansatz	-898.467,00 €	➔	68143000	Ergebnis	-521.239,77 €
----------	------------	---------------	---	----------	----------	---------------

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund, Land, Gemeinde

66752000	Planansatz	2.401.400,00 €	➔	66760000	Ergebnis	3.096.974,08 €
----------	------------	----------------	---	----------	----------	----------------

Wie bereits in der Ergebnisrechnung erläutert, entspricht die Bestanderhöhung an unfertigen Leistungen und unfertigen Erzeugnissen von öffentlich nutzbaren Objekte dem Zugang der Maßnahme „Umgestaltung Gützkower Straße - 3543“.

Das überplanmäßige Ergebnis der Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten von Bund, Land und Gemeinde resultieren aus der Fertigstellung und Übergabe der Baumaßnahme zur Umgestaltung der Gützkower Straße an den Kernhaushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Das Ergebnis ergibt sich insbesondere, da der Planansatz des Finanzkontos 66751000 nicht in Anspruch genommen wurde, da alle Bewegungen an das Finanzkonto 68143000 umgebucht wurden. Damit erfolgten weitere Umbuchungen der Bestände, die nun hier zu erkennen sind.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	-239.434,00 €	1.929.959,14 €	2.169.393,14 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2015 in Höhe von 3.989.748,93 € für Auszahlungen von Sach- und Dienstleistungen wurde um 2.103.601,36 € unterschritten.

Begründet liegt die verminderte Auszahlung insbesondere in der nicht vollumfänglichen Inanspruchnahme der für die investiven Aufwendungen geplanten Mittel. Die Abweichung beträgt hier 2.099.869,78 €.

Es wurden für das Bürgerprojekt „Patrunky-Wand“ am August-Bebel-Platz nicht geplante Auszahlungen in Höhe von 3.731,58 getätigt.

13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen

Die geplanten Mittel für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferzahlungen an den sonstigen privaten Bereich von 178.500,00 € wurden nicht in Anspruch genommen.

16 - Sonstige laufende Auszahlungen

Unter den sonstigen laufenden Auszahlungen fielen Bankgebühren in Höhe von 86,61 € bei einem Planansatz von 100,00 € an.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	4.168.348,93 €	1.889.965,76 €	-2.278.383,17 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

19 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Entgegen der geplanten Einzahlungen aus Investitionszuwendungen für das Anlagevermögen des Städtebaulichen Sondervermögens wurden die Planansätze nicht erfüllt.

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen wird die finanztechnische Abwicklung der sonstigen Sonderposten von Bund, Land und Gemeinde dargestellt (siehe Punkt P 2.4). Die Abweichung resultiert unter anderem daraus, dass hier der Planansatz vom Finanzkonto 66751000 nicht in Anspruch genommen wurde. Das Finanzkonto wurde korrigiert und es kam zu einer

entsprechenden Umbuchung. Weiterhin wurden die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Land und Gemeinde neu angelegt und damit erfolgten weitere Umbuchungen der Bestände, die nun hier zu erkennen sind.

Die Einzahlung aus Investitionszuwendungen der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte verbucht einen Negativbetrag von -521.239,77 €. Dies resultiert daraus, dass die Baumaßnahme zur Umgestaltung der Gützkower Straße fertiggestellt und in Abgang gestellt wurde. Des Weiteren wurden die zusätzlichen Eigenanteile der Gemeinde und die nichtförderfähigen Kosten unter den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde verbucht.

Durch die geringere Bestandsverminderung und der größeren Bestandserhöhung als vorgesehen, kam es bei den sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte von Bund und Land zu Minderauszahlungen von insgesamt 969.861,20 €.

21 - Einzahlungen aus Anlagevermögen

Hier wurden die Tilgungsraten des in 2011 ausgereichten Darlehens in Höhe von 6.250,00 € auf einem fehlerhaften Finanzkonto geplant. Die tatsächliche Einzahlung erfolgte unter den Einzahlungen aus Ausleihungen und Kreditgewährungen.

22 - Einzahlungen aus Ausleihungen und Kreditgewährungen

Die Einzahlung aus den Tilgungsraten des Darlehens in Höhe von 3.125,00 € erfolgt hier außerplanmäßig.

23 - Sonstige Investitionseinzahlungen

Die sonstigen Investitionseinzahlungen umfassen die Einzahlungen aus Vorräten mit der Bestandsverminderung für fertiggestellte Baumaßnahmen.

Der Ansatz der Bestandsverminderung von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 3.611.600,00 € konnte mit 3.096.974,08 € nicht vollumfänglich erfüllt werden. Durch bestehende Verbindlichkeiten kam es unter anderem zu der Abweichung des Planansatzes.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.945.334,00 €	992.745,20 €	-952.588,80 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

27 - Sonstige Investitionsauszahlungen

Die Investitionsauszahlungen für öffentlich nutzbare Objekte wurden 2015 nur mit 1.929.874,43 € des geplanten Ansatzes von 3.884.600,00 € in Anspruch genommen. Die Auszahlungen der sonstigen Investitionszahlungen entsprechen somit der Bestandserhöhung an öffentlich nutzbaren Objekten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.884.600,00 €	1.929.874,43 €	-1.954.725,57 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2015 kam es aufgrund der vorstehenden Gründe zu einem Finanzmittelfehlbetrag von lediglich 897.135,85 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-6.347.048,93 €	-897.135,85 €	5.449.913,08 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es wurden keine Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen oder getilgt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

Die durchlaufenden Gelder resultieren aus den hier verbuchten Sicherheitseinhalten (Erläuterung unter P.4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) und die Erstattung des einbehaltenen Bankbestandes des damaligen Sanierungsträgers, welcher durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald an das Sondervermögen gezahlt wurde.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
35 Saldo durchlaufenden Gelder	0,00 €	54.709,65 €	54.709,65 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2015 um 842.426,20 € verringert und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2015 und dem Kontoauszug vom 31.12.2015 26.311,08 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	- 6.347.048,93 €	-842.426,20 €	5.504.622,73 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen, und teilweise in Anspruch genommen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inanspruchnahme
51103030	14240000	14240.40000	3.400.000,00 €	1.929.874,43 €
	78821200			1.929.874,43 €
51103030	52692000	52692.40000	3.400.000,00 €	1.929.874,43 €
	72692000			1.890.654,70 €

Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 3.909.451,14 € in das Jahr 2016 übertragen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe
51103030	14240000	14240.40000	1.954.725,57 €
	78821200		1.954.725,57 €
51103030	52692000	52692.40000	1.954.725,57 €
	72692000		1.954.725,57 €

In der Haushaltsplanung 2015 / 2016 sind die zum damaligen Zeitpunkt bekannten und zur Verfügung stehenden Städtebaufördermittel mit zu realisierenden Maßnahmen untersetzt worden. Nach Abschluss der Planung sind durch das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern für die Programmanmeldung 2015 Mittel für die Sanierung der Arndtstraße beschieden worden. Gemäß den Städtebauförderrichtlinien M-V können die für ein Kalenderjahr bewilligten Finanzhilfen des Bundes und des Landes nur in den nächsten beiden Kalenderjahren abgerufen werden. Diese Festlegung hat zur Folge, dass die in 2015 für das Kalenderjahr 2015 bewilligten Mittel bis 2017 mit Rechnungen untersetzt sein müssen und somit die Sanierung der Arndtstraße schnellstmöglich umgesetzt werden muss.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

06. 11. 2023

Greifswald,



Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen - SSV 162 - SOS Fleischervorstadt - 31.12.2015

Posten (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeiträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufstellungsbeiträge				Restbuchwerte					
	Stand zum 31.12.2014	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Um- buchungen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12.2015	Aufgelauene Abschrei- bungen zum 31.12.2014	Zu- schreibungen im Haushaltsjahr	planmäßige Ab- schreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelauene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Ab- schreibungen/ Aufstellungs- beiträge	Abschrei- bungen zum 31.12. Haushalts- jahr	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- jahres	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- vorjahres
1	in €													
Anlagenübersicht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Immaterialle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen	109.375,00	0,00	6.250,00	0,00	103.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.125,00	109.375,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9 Sonstige Ausleihungen	109.375,00	0,00	6.250,00	0,00	103.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.125,00	109.375,00
Summe Anlagevermögen	109.375,00	0,00	6.250,00	0,00	103.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.125,00	109.375,00
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen														
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	109.375,00	0,00	3.125,00	0,00	106.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.250,00	109.375,00
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	109.375,00	0,00	3.125,00	0,00	106.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.250,00	109.375,00

Forderungsübersicht 2015

Posten (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2015					Bilanzwert		
	Art	davon mit einer Restlaufzeit			kumulierte Wert-berichtigungen	zum 31.12.2015	zum 31.12.2014	
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert zum 31.12.2015	zum 31.12.2015	zum 31.12.2014	
		1	2	3	4	5	6	
		in EUR						7
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter:								
a) Gebührenforderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Beitragsforderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Steuerforderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aa) Grundsteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bb) Gewerbesteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
cc) Sonstige		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen		3.196,48	0,00	0,00	3.196,48	0,00	3.196,48	71,48
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		244.826,75	0,00	0,00	244.826,75	0,00	244.826,75	-95.375,15
darunter:								
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		244.826,75	0,00	0,00	244.826,75	0,00	244.826,75	-95.375,15
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00	43.724,59	43.724,59	0,00	43.724,59	43.724,59
2.2 Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		248.023,23	0,00	43.724,59	291.747,82	0,00	291.747,82	-51.579,08

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2015

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2015		Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2014 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren		
in EUR					
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	435.006,73	6.928,54	441.935,27	402.000,80
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	60,81	0,00	60,81	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,01	0,00	0,01	521.239,78
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,01	0,00	0,01	521.239,78
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	56.827,87	0,00	56.827,87	2.118,22
4	Summe der Verbindlichkeiten	491.895,42	6.928,54	498.823,96	925.358,80

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2015

Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2015					
Finanzkonto	Bezeichnung	bisher	Inanspruchnahme	Abgänge	Übertrag	neu gebildet	Erm.-Übertr., Insgesamt
Untersachkonto						Erm.-Übertr.	
162 - SOS Fleischervorstadt							
5.1.1.03.03.0 / 14240000		3.400.000,00	1.929.874,43	0,00	1.470.125,57	484.600,00	1.954.725,57
78821200		3.400.000,00	1.929.874,43	0,00	1.470.125,57	484.600,00	1.954.725,57
14240.40000	Unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens: öff. nutzbare Objekte						
5.1.1.03.03.0 / 52692000		3.400.000,00	1.929.874,43	0,00	1.470.125,57	484.600,00	1.954.725,57
72692000		3.505.148,93	1.890.654,70	144.368,66	1.470.125,57	484.600,00	1.954.725,57
52692.40000	Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte						
	Summe Produkt / SK:	6.800.000,00	3.859.748,86	0,00	2.940.251,14	968.200,00	3.908.451,14
	Summe Finanzkonto:	6.905.148,93	3.820.529,13	144.368,66	2.940.251,14	968.200,00	3.908.451,14

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
SSV 162 - SOS Fleischervorstadt - 31.12.2015

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO- Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des 2.	Planungsdaten des 3.	Planungsdaten weiterer
		Haushaltsfolgejahres	Haushaltsfolgejahres	Haushaltsfolgejahres	Haushaltsfolgejahre
		in €			
im Haushaltsjahr 2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2015					
Umgestaltung Gützkower Straße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "SOS - Fleischervorstadt" zum 31. Dezember 2015
 Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

	Objekt-Nr.	Vorfahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Gesamt
a	Strassen, Wege, Plätze	1.548.136,12	0,00	1.929.874,43	363.123,14	0,00	20.031,82	1.551.259,10	3.096.974,08	381.036,47
	Umgestaltung Gützkower Straße	3543	1.545.714,98	1.929.874,43	363.123,14	0,00	15.492,19	1.551.259,10	3.096.974,08	378.615,33
	Umgestaltung Außenanlage Arndt-Schule	3531	2.421,14	0,00	0,00	0,00	2.421,41	0,00	0,00	2.421,14
	Umgestaltung Umfeld Krull-Schule	3532	0,00	0,00	0,00	0,00	2.118,22	0,00	0,00	0,00
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Wallanlagen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f	sonstige unfertige Leistungen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.548.136,12	0,00	1.929.874,43	363.123,14	0,00	20.031,82	1.551.259,10	3.096.974,08	381.036,47

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 162 - SOS Fleischervorstadt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2015

lfd. Nr.	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres Euro	Tilgung im Haushaltsjahr Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Wertberichtigungen Euro	erhaltene Sicherheiten
01	Martin-Luther-Str. 10	20.09.2011	125.000,00	109.375,00	3.125,00	106.250,00	21.875,00	3.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB
			125.000,00	109.375,00	3.125,00	106.250,00	21.875,00	3.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - "162 - SOS - Fleischervorstadt" zum 31. Dezember 2015

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*			Größe	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBAuFR)	Kaufpreis-zahlung durch den Erwerber bei Veräußerungen + Datum	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto + Datum	Eingang des Kaufpreises auf dem THK Ja/Nein++	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 +++ Datum	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBAuFR +++ Euro	kumulierte Sanierungs-auszahlungen des Sondervermögens x Euro	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Einbringungs-/ Bilanzstichtag x Euro	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanzstichtag x Euro	Ab-schrei-bungen Euro	
	Für	Fürstück	Straße		Haus-nummer	Ankaufspreis Euro	Verkaufspreis Euro	WE Anzahl	GE Anzahl	andere Anzahl	Zugang** Datum	Abgang*** Datum											der Bereit-stellung Datum
1				m²																			

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 162 - "SOS - Fleischervorstadt" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2015

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungsbeitrag Euro	Zweckbindungs- dauer Jahren	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- Jahres 2015 Euro	Abschreibung im Haushaltsjahr 2015 Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2015 Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2015 Euro	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- Jahres 2015 Euro
1		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr - 31.12.2015									
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe				
						in €			
						1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				868.738,08				
2 ²	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00				
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	112.829,82	797.514,63	-41.606,37	868.738,08				
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00					
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	112.829,82	797.514,63	-41.606,37	868.738,08				
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	39.993,38			39.993,38				
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-937.129,23		-937.129,23				
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00				
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			54.709,65	54.709,65				
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	152.823,20	-139.614,60	13.103,28	26.311,88				
Kontrollrechnung:									
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				26.311,88				
12	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00				
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				26.311,88				

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt - Fleischervorstadt SSV 162

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt – Fleischervorstadt - SSV 162 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 15.11.2023 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur ist noch nicht erfolgt.
3. Sofern kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vorliegt, sind durch die Kommune als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Soziale Stadt – Fleischervorstadt- SSV 162.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt – Fleischervorstadt- SSV 162 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2015	802.221,44 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2015	37,8 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2015	62,2 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2015	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.
Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht .	

Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	39.993,38 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	39.993,38 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	112.829,82 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2015 auf neue Rechnung beträgt	152.823,20 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2015	1.929.874,43 EUR.
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	992.745,20 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	842.426,20 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2015	26.311,88 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 05.01.2024



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2015 des

Sanierungsgebietes Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162

für das Haushaltsjahr vom 01.01.201 bis zum 31.12.2015 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald haben entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 15.11.2023 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorgestellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Prüfbericht.

In seiner Sitzung am 10.01.2024 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Sanierungsgebietes Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Prüfung den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2015 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2015	802.221,44 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2015	37,8 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2015	62,2 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2015	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	39.993,38 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	39.993,38 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	112.829,82 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2015 auf neue Rechnung beträgt	152.823,20 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2015	1.929.874,43 EUR.
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	992.745,20 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	842.426,20 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2015	26.311,88 EUR.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt.

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur ist noch nicht erfolgt.
3. Sofern kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vorliegt, sind durch die Kommune als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 für das Sanierungsgebiet Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 zu entlasten.

Greifswald, den 10.01.2024



Ingo Ziola

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses